

## 15. Eltern- und Schülerbrief vom 30.04.2021, Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen 10a und 11 a2,  
liebe Schülerinnen und Schüler der Nichtabschlussklassen 6a, 7a, 8a, 9a und 10 a2,

sicherlich warten Sie schon dringend auf Informationen, unter welchen Voraussetzungen die sog. Nichtabschlussklassen wieder den Präsenzunterricht aufnehmen dürfen. Aufgrund des letzte Woche im Deutschen Bundestag beschlossenen 4. Bevölkerungsschutzgesetzes gelten ab sofort auch in Bayern folgende Neuregelungen:

### 1. Betrifft Abschlussklassen 10 a und 11 a2

Bis einschließlich 9. Mai gibt es hier keine Änderungen im Unterrichtsbetrieb. Die Klassen haben unveränderten Präsenzunterricht und Testpflicht.

### 2. Betrifft Nichtabschlussklassen 6a, 7a, 8a, 9a und 10 a2:

a. **Überschreitet** der Landkreis Wunsiedel i. F. an drei aufeinander folgenden Tagen die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz (täglich aktualisiertes Dashboard: <https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>) den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert von 100, so treten die entsprechenden Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag in Kraft.

Beispiel: **Überschreitung** des Schwellenwerts von 100 am Sonntag, Montag und Dienstag → Distanzunterricht ab Donnerstag.

b. **Unterschreitet** der Landkreis Wunsiedel i. F. an fünf aufeinander folgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert 100, so treten dort die entsprechenden Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft.

Beispiel: **Unterschreiten** des Schwellenwerts von 100 am Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch → Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand ab Freitag.

Berechnung für den Landkreis Wunsiedel i. F., Stand 30.04.2021:

Der Inzidenzwert liegt heute am Freitag (30. April 2021) im Landkreis Wunsiedel i. F. bei 129,4. Deshalb bleibt es bis Donnerstag (6. Mai 2021) beim Distanzunterricht für die Nichtabschlussklassen. Sollte der vom RKI festgelegte Inzidenzwert am Samstag (1. Mai 2021) ebenfalls über 100 liegen, verlängert sich der Distanzunterricht für Freitag (7. Mai 2021). usw.

### c. Informationen zu den drei möglichen Testverfahren für Schülerinnen und Schüler der Nichtabschlussklassen 6a, 7a, 8a, 9a und 10 a2

Um die Präsenz für alle möglichst sicher zu gestalten, wird ergänzend zu den Maßnahmen des Hygienekonzepts (z. B. Maskenpflicht, 1,5 m Mindestabstand etc.) für alle Beteiligten ein umfangreiches **Testangebot** gemacht. **Aufgrund der Festlegungen ist ein Schulbesuch vor Ort für Schüler\*innen ohne einen aktuellen negativen Corona-Test nicht möglich.** Aktuell werden folgende drei Testmöglichkeiten angeboten:

#### **Alternative 1: "Tests vor dem Schulbesuch"**

In den Testzentren der Landkreise Wunsiedel und Tirschenreuth können bereits am Wochenende vor dem ersten Unterrichtsbesuch Tests durchgeführt werden, **die nach aktuellem Stand nicht älter als 24 Stunden sein dürfen.** Es wäre gut, wenn tatsächlich alle Schüler\*innen und Lehrkräfte von diesem Angebot Gebrauch machen würden.

#### **Landkreis Wunsiedel:**

PCR-Tests: <https://www.landkreis-wunsiedel.de/buergerservice/aktuelle-informationen-zum-coronavirus-sars-cov-2/testmoeglichkeiten-im-landkreis-wunsiedel-i-fichtelgebirge/pcr-testzentren>

Antigenschnelltests: <https://www.landkreis-wunsiedel.de/buergerservice/aktuelle-informationen-zum-coronavirus-sars-cov-2/testmoeglichkeiten-im-landkreis-wunsiedel-i-fichtelgebirge/antigenschnelltestzentren>

#### **Landkreis Tirschenreuth:**

<https://brk-krisenstab.de/covidtest.php>

**Detaillierte Informationen zu den Testmöglichkeiten im Landkreis Wunsiedel enthält die Datei "Übersicht Testmöglichkeiten WUN" im Anhang.**

**oder**

**Alternative 2: "Selbsttests unter Aufsicht in der Schule"** (ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht hier nicht aus)

- Für den Test ist **keine** schriftliche Einwilligung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten notwendig. Wenn Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen soll und auch kein alternatives negatives Testergebnis (max. 24 Stunden alt!) vorgelegt werden kann, müssen Sie das der Schule per E-Mail oder schriftlich mitteilen. **Ein Schulbesuch ist dann nicht möglich.**
- Diese Tests finden unter Aufsicht der Lehrkraft der ersten Schulstunde jeweils montags, mittwochs und freitags in der Schule statt.
- Die Selbsttests sind kostenlos.
- Die Selbsttests werden im Regelfall unmittelbar zu Beginn des entsprechenden Unterrichtstages im Klassenzimmer durchgeführt. Die Selbsttests sind einfach, ohne Risiko und ohne Schmerzen durchzuführen. Die Lehrkräfte besprechen die Durchführung der Tests mit den

Schülerinnen und Schülern und geben ihnen mündliche Anleitung. Die Testung führen die Schülerinnen und Schüler selbst durch. Die Testung erfordert nur einen kurzen Zeitaufwand von ca. 20 Minuten, wobei davon ca. 15 Minuten aus Wartezeit bestehen.

- Lehrkräfte und das weitere an Schulen tätige Personal testen sich ebenfalls regelmäßig. Regelmäßige Selbsttests tragen wesentlich dazu bei, den Infektionsschutz an den Schulen weiter zu verbessern. Pro Woche sind zwei Testungen geplant, bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 ggf. auch mehr.
- Wir haben SARS CoV-2 Rapid Antigen Schnelltest der Firma Roche erhalten. Die Gebrauchsanweisung und eine bebilderte Kurzanweisung finden Sie ebenfalls in der Anlage. Unter dem folgenden Link können Sie sich in einem Video die Durchführung Schritt für Schritt ansehen: <https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/#anchor-handhabung>. Weitere Informationen zu den Selbsttests finden Sie auf den Seiten des Kultusministeriums: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7230/mehr-sicherheit-durch-selbsttests-an-bayerischen-schulen.html>
- **Umgang mit Testergebnissen:** Ein positives Testergebnis muss der aufsichtführenden Lehrkraft bzw. der Schulleitung mitgeteilt werden. In jedem Fall kann der Schulbesuch zunächst nicht weiter fortgesetzt werden. Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler muss sich absondern, d. h. von anderen Personen isoliert und – sofern möglich – von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder nach Hause geschickt werden. Die Erziehungsberechtigten sollen dann unverzüglich das örtliche Gesundheitsamt über das Ergebnis informieren. Zu beachten ist, dass ein positives Selbsttestergebnis nicht zwingend eine Sars-CoV-2-Infektion bedeutet. Deshalb wird das örtliche Gesundheitsamt einen PCR-Test anordnen, um das Testergebnis zu überprüfen. **Ein erneuter Schulbesuch ist erst nach einem negativen PCR-Test möglich.**

### **Alternative 3: „Gurgeltestverfahren“ (Pool-PCR-Gurgeltestungen) für alle Klassen der Wirtschaftsschule**

Um eine größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten, bieten wir zusätzlich das gegenüber dem Schnelltest wesentlich zuverlässigere Gurgeltestverfahren an. Bei der Teilnahme am Gurgeltestverfahren muss der verpflichtende Selbsttest (s. Alternative 2) nur noch montags durchgeführt werden.

Wir möchten Sie dringend bitten, Ihrem Kind das Gurgeltestverfahren als Ergänzung zum Selbsttest zu ermöglichen.

- **Voraussetzung zur Teilnahme am Gurgeltestverfahren ist eine Online-Registrierung unter <https://einfachtesten.sampletracker.eu>. Eine Anmeldung ist schon jetzt jederzeit möglich. Zur Abmeldung reicht ein Telefonanruf (09232 91237) oder eine kurze E-Mail ([info.ws@bszwm.de](mailto:info.ws@bszwm.de)). Auch hier gilt: Ohne Online-Registrierung kein „Gurgeltest“.**
- Das Anschreiben des Herrn Landrat Peter Berek und die Beschreibung des Ablaufs („Test- und Laborablauf Gurgeltestverfahren“) ist Ihnen als Datei im Anhang beigelegt. Unter <https://21dx.de/schultesten> finden Sie alle Informationen für das Gurgeltestverfahren (Pool-PCR-Gurgeltestungen) im Internet.

- **Ich bitte zu beachten, dass beim Gurgeltest 1 Stunde vor der Testung kein Essen, Trinken oder Rauchen erlaubt ist. Das würde das Ergebnis verfälschen.**
- Sollte ein Gurgeltestbefund positiv sein, werden alle Schülerinnen und Schüler der Klasse am nächsten Morgen über ihr Office365-Account informiert. Anschließend müssen alle Schülerinnen und Schüler zur Einzeltestung in ein Testzentrum.

### **3. Änderungen bei Vorliegen einer vollständigen Impfung**

Der Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff steht ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung dem erforderlichen Testnachweis gleich. Vollständig geimpfte Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler (ab Klasse 5) ist die Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. an den Präsenztagen des Wechselunterrichts damit **ohne** vorausgehende Testung möglich.

Wir möchten abschließend auf das Informationsangebot auf der Homepage des Bayerischen Ministeriums für Unterricht und Kultus aufmerksam machen. Unter [www.km-bayern.de/coronavirus-faq](http://www.km-bayern.de/coronavirus-faq) sind aktuelle Informationen beispielsweise zum Unterrichtsbetrieb, zu den Hygienemaßnahmen sowie zu den Testangeboten zusammengestellt.

Ob, ab wann und in welchem Umfang ggf. weitere Öffnungsschritte im Bereich der Schulen erfolgen, ist derzeit nicht absehbar. Sofern sich hier ein neuer Sachstand ergeben sollte, werden wir Sie umgehend informieren.

### **4. Betrifft Klassen 8a und 9a**

Im Falle des Präsenzunterrichts werden diese beiden Klassen aufgrund ihrer Größe im Wechsel unterrichtet. Einteilung und Art des Wechselrhythmus werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben. Ein Wechsel zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht kann aus organisatorischen Gründen nicht mehr stattfinden.

### **5. Digitaler bzw. telefonischer Elternsprechtag am 05.05.2021, von 17 – 20 Uhr**

Gerne weise ich Sie noch einmal auf unseren Elternsprechtag hin. Nähere Informationen finden Sie im 14. Elternbrief bzw. im Selbigen auf unserer Homepage.

Wir wünschen Ihnen viel Kraft und Ausdauer bei Ihrem Alltag - auch und gerade, weil wir wissen, dass die seit einem Jahr andauernde Bewältigung der Pandemie nicht ohne Spuren an Ihnen allen vorübergeht.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Eckstein, StD  
Weiterer Ständiger Vertreter des Schulleiters